**Öffentliche Bekanntmachung**

**Vollzug der Wassergesetze;**

**Errichtung eines Wasserspielplatzes auf dem Grundstück Fl.-Nr. 936 der   
Gemeinde Wollbach; Ausbau des Gewässers Wollbach (Gew. III. Ord.) durch die Gemeinde Wollbach**

**Az. 4.2.3-6413-36-2021/42**

Die Gemeinde Wollbach beantragte mit Schreiben vom 03.05.2021 die wasserrechtliche Plangenehmigung zur Errichtung eines Wasserspielplatzes in der Gemarkung Wollbach (Fl.-Nr. 936).

Für diese Maßnahme war nach § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540), i. V. m. Anlagen 1 und 3 zum UVPG zu prüfen, ob mögliche Umweltauswirkungen des Vorhabens die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig machen.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind und daher keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gemacht. Sie ist nicht selbstständig anfechtbar, § 5 Abs. 3 UVPG.

Bad Neustadt a. d. Saale, 23.06.2021

Landratsamt Rhön-Grabfeld

E n d r e s

Regierungsdirektor